

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Katharina Schubarth  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
Per Mail an [katharina.schubarth@bsv.admin.ch](mailto:katharina.schubarth@bsv.admin.ch)

Zürich, 26. September 2019

## **Stellungnahme zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation der Unternehmungen des Hoch- und Tiefbaus sowie verwandter Zweige des Bauhauptgewerbes. Der SBV vertritt die Interessen von mehr als 2500 Mitgliedsbetrieben im Bauhauptgewerbe.

### **Der SBV lehnt die Vorlage ab.**

**Bestehende Sozialversicherungen und heutige Leistungen befinden sich finanziell in Schieflage. Ein Sozialausbau ist nicht angebracht, bevor nicht bei AHV und BVG die dringenden nachhaltigen Sanierungen gesichert und umgesetzt sind.**

**Die Vorlage stellt zwischen den Sozialpartnern ausgehandelte Lösungen wie den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR) in Frage. Flexible, auf die konkreten Bedürfnisse abgestimmte Lösungen sind teuren gesetzlichen Einheitslösungen vorzuziehen.**

**Die Unternehmen des Bauhauptgewerbes müssten sich zusätzlich zu den hohen Lohnnebenkosten für den GAV FAR an der nationalen Überbrückungsrente beteiligen, die über die Steuern finanziert werden soll. Dies kommt einer Doppelbelastung gleich, die der SBV klar ablehnt.**

### **1. Sozialausbau nicht verantwortbar**

Die Einführung der Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose ab 60 hat gemäss dem uns vorgelegten erläuternden Bericht des Bundesrats jährliche Kosten zwischen 200 und 350 Millionen Franken zur Folge. Infolge einer nicht zu vermeidenden Sogwirkung könnten die Kosten sogar noch höher liegen.

Ein solcher Sozialausbau ist nicht verantwortbar angesichts der finanziellen Schieflage sowohl der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch der beruflichen Vorsorge (BVG).

**WIR BAUEN DIE SCHWEIZ. IHRE BAUMEISTER.**

Der nachhaltigen Sanierung der Altersvorsorge AHV und der beruflichen Vorsorge BVG muss zwingend oberste Priorität eingeräumt werden.

## 2. Vorlage stellt Branchenlösungen in Frage

Flexible, auf die konkreten Bedürfnisse abgestimmte Branchenmodelle sind teuren gesetzlichen Einheitslösungen vorzuziehen. Die Arbeitgeber des Bauhauptgewerbes bieten gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Branchenlösung für einen flexiblen Altersrücktritt ab 60 an. Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter können sich für eine Frührente mit 60 entscheiden oder im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber bis 61 oder 62 weiterarbeiten und dadurch eine höhere FAR-Rente ausbezahlt erhalten.

Arbeitnehmer zahlen ab dem 1.1.2020 jeden Monat 2.25 Lohnprozente, Arbeitgeber 5.5 Lohnprozente in die gemeinsame Stiftung der Sozialpartner ein, welche den FAR finanziert. Wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes zusätzlich zu den bereits sehr hohen Lohnnebenkosten an einer nationalen Überbrückungsrente beteiligen müssen, kommt das einer Doppelbelastung gleich. Dies lässt die angespannte Situation im Bauhauptgewerbe in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu.

## 3. Konsultation über gesamtes Massnahmenpaket wäre wünschenswert

Der SBV begrüsst, dass der Bundesrat eine Vernehmlassung zum «Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» durchführt. Wünschenswert wäre ebenfalls eine Konsultation über die weiteren Punkte des Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, das der Bundesrat am 15. Mai 2019 vorgestellt hat.

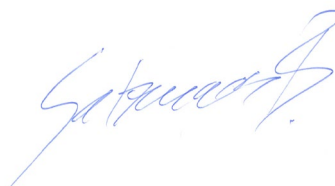
Einigen Punkten des Massnahmenpakets steht der SBV skeptisch gegenüber. Bei den Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gibt er zu bedenken, dass die Mindestlohnregelungen im Landesmantelvertrag sowie die zu starren Vorgaben für den Einsatz von Flüchtlingen im LMV ein sehr enges Korsett vorgeben. Zur Vorsicht mahnt der SBV auch beim Impulsprogramm zur Arbeitsmarktintegration von schwer vermittelbaren Stellensuchenden. Hier sind insbesondere die Aspekte der Arbeitssicherheit genau zu prüfen. Die Punkte zur Berufsbildung erachtet der SBV als praxisnah und prüfenswert.

Für weitere Fragen und Konsultationen zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen an sich sowie zum gesamten Massnahmenpaket stehen wir gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Schweizerischer Baumeisterverband



Dr. Benedikt Koch  
Direktor



Bernhard Salzmann  
Vizedirektor, Leiter Politik und Kommunikation

Kopie an:

- Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV
- Schweizerischer Gewerbeverband sgV